

Gemeinde Unterspreewald

**Vorbericht zum  
Haushaltsplan**

2023





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Allgemeines.....	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	2
1.2 Vermerke und Erläuterungen für den Gebrauch des Haushaltsplanes .....	3
1.3 Bevölkerungsstatistik.....	4
1.4 Gewerbeaufkommen.....	4
1.5 Rahmenbedingung zur Haushaltsplanaufstellung .....	5
2 Übersicht über die Haushaltslage.....	7
3 Erträge .....	8
3.1 Steuern.....	10
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.....	10
3.3 Sonstige Ertragsarten.....	11
4 Aufwendungen .....	12
4.1 Personalaufwand .....	13
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	13
4.3 Transferaufwendungen.....	14
4.4 Abschreibungen .....	15
4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen .....	16
5 Ergebnis.....	17
6 Finanzplan.....	19
6.1 Investitionstätigkeit.....	19
6.2 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre .....	20
6.3 Finanzierungstätigkeit .....	22
7 Wesentliche Unterschiede des Haushaltsplans zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres.....	23
8 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen gem. § 10 Nr. 4 KomHKV .....	28
9 Entwicklung des Finanzmittelüberschusses/Finanzmittelfehlbedarfs gem. § 10 Nr. 5 KomHKV .....	28
10 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte gem. § 10 Nr. 6 KomHKV.....	29
11 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen gem. § 10 Nr. 7 KomHKV .....	29
12 Wesentliche Abweichungen von den Zielvorgaben gem. § 10 Nr. 8 KomHKV.....	29
13 Ausblick.....	29



## 1 Allgemeines

### 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Entsprechend § 10 KomHKV gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Insbesondere soll dargestellt werden:

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen,
2. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahre ergeben,
3. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres abweicht,
4. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
5. wie sich der Finanzmittelüberschuss oder der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Finanzmittelbestand im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie hoch die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
7. welche Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen wurden, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
8. welche wesentlichen Abweichungen von den Zielvorgaben (§ 6 Abs. 4) des Vorjahres eingetreten sind.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286 ff), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), RdErl. des Ministers des Inneren und zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts, Nr. 4/2008 vom 18. März 2008
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBl. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdFE - Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdFE für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung - Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministerium des Innern über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministerium des Inneren, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015



### Bestandteile des Haushaltsplanes nach § 3 Abs. 1 KomHKV:

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt,
- Teilhaushalte,
- Haushaltssicherungskonzept, wenn erforderlich.

### Als Anlagen nach § 3 Abs. 2 KomHKV sind beigefügt:

- Der Vorbericht,
- Anlage 1 - Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV
- Anlage 2 - Übersicht über die Verbindlichkeiten gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV
- Anlage 3 - Übersicht über die Rücklagen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV
- Anlage 4 - Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gem. § 3 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV
- Anlage 5 - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialleistungen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 5 KomHKV
- Anlage 6 - Übersicht über die Ergebnisentwicklung gem. § 4 Abs. 3 KomHKV
- Anlage 7 - Budgetstruktur der Gemeinde
- Anlage 8 - Stellenplan gem. § 3 Abs. 2 Nr. 6 KomHKV

## 1.2 Vermerke und Erläuterungen für den Gebrauch des Haushaltsplanes

### Drei-Komponenten-Modell (DKM)

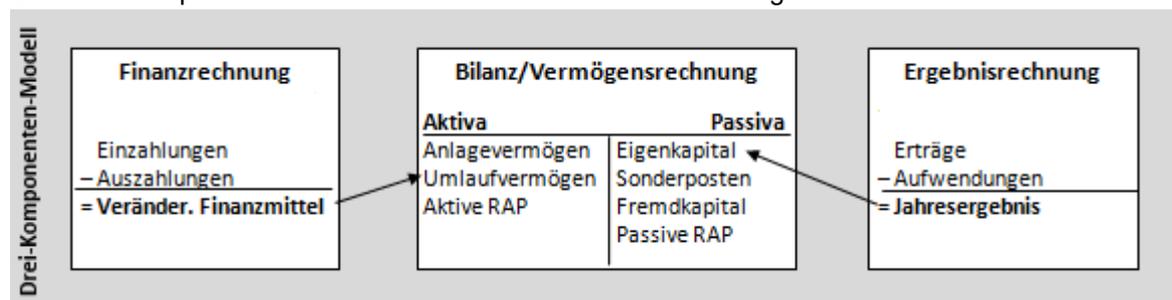
Das Drei-Komponenten-Modell (DKM) ist ein Modell für das neue öffentliche Rechnungswesen auf Grundlage der Doppik. Es ist auch bekannt unter den Begriffen Drei-Komponenten-Rechnung (DKR), Speyerer Verfahren und Wieslocher Modell.

Das Drei-Komponenten-Modell hat drei Bestandteile:

- Bilanz/Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Die drei Bestandteile des Drei-Komponenten-Modell zählen gleichzeitig auch zu den Hauptkomponenten des doppischen Jahresabschlusses.

Das Drei-Komponenten-Modell wird in untenstehender Abbildung illustriert.:





Der Saldo der Finanzrechnung (Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen) lässt sich als Netto-Zufluss bzw. Netto-Abfluss an liquiden Mitteln innerhalb der betrachteten Rechnungsperiode verstehen. Addiert man diesen Saldo nun mit dem Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn der Rechnungsperiode (sog. Anfangsbestand), so erhält man den in der Bilanz im Umlaufvermögen auszuweisenden Bestand an liquiden Zahlungsmitteln.

Analog errechnet sich das auszuweisende Eigenkapital am Abschlussstichtag im Drei-Komponenten-Modell über die Summe aus Ergebnissaldo (Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen) und Eigenkapital zum Periodenanfang.

Im Gegensatz zum kaufmännischen Rechnungswesen erfolgen im Drei-Komponenten-Modell die Buchung nicht in zwei sondern in drei Rechnungssystemen. Das dritte Rechnungssystem ist die Finanzrechnung. Zwar ist die Kapitalflussrechnung im kaufmännischen Rechnungswesen mit der Finanzrechnung vergleichbar, nur wird die Kapitalflussrechnung erst nachträglich aufgestellt und eben nicht fortlaufend mitgeführt. Eine laufende Liquiditätsplanung/-rechnung wird allerdings auch von kaufmännischen Unternehmen erstellt, wenngleich sie in Unternehmen i.d.R. internen Charakter hat (d.h. sie wird im Gegensatz zur Finanzrechnung einer Gebietskörperschaft meist nicht veröffentlicht). Je nach verwendetem Buchhaltungssystem kann die Liquiditätsplanung/-rechnung in Unternehmen ebenfalls fortlaufend mitbebuht werden.

Wird das Drei-Komponenten-Modell um die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) erweitert und wird darüber hinaus eine den Ressourcenverbrauch abbildende Planungsebene integriert (doppisches Haushaltswesen), so spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Integrierten Verbundrechnung (IVR).

Quelle: [HaushaltsSteuerung.de](https://www.haushaltssteuerung.de) :: Lexikon :: Drei-Komponenten-Modell (DKM)

### 1.3 Bevölkerungsstatistik

Die Gebietsfläche der Gemeinde beträgt 2.578 ha, dies entspricht 25,78 km<sup>2</sup>.

Entwicklung der Zahl der Einwohner zum 31.12.

Jahr	Einwohner
2016	831
2017	829
2018	796
2019	780
2020	809
2021	789
2022 (31.03.)	801

### 1.4 Gewerbeaufkommen

Nachfolgend eine Übersicht über die Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens:

Anzahl aktiver Gewerbebetriebe: 94



## **1.5 Rahmenbedingung zur Haushaltsplanaufstellung**

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis auf -212.000 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -221.000 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von 9.000 Euro. Im Haushaltsjahr 2022 wurde auf Grund der schlechten finanziellen Prognose für die Gemeinde kein Haushaltsplan aufgestellt, weil die Gemeinde ohnehin der vorläufigen Haushaltsführung nach § 69 BbgKVerf unterlag. Ein Vergleich mit den Vorjahresplanansätzen welche im Vorbericht und im Haushaltsplan ausgewiesen sind, gibt folglich kein reelles Bild wieder. Diese Ansätze sind nicht beschlossen und legitimiert.

## **Hinweise zur doppischen Haushaltsplanung**

Grundlage für die Erstellung des doppischen Haushaltsplanes sind die Vorschriften der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung vom 28. Februar 2008 einschl. Verwaltungsvorschriften. Im Amt sowie den amtsangehörigen Gemeinden wurde das Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2008 bzw. 01.01.2009 auf die Doppik umgestellt.

Die Eröffnungsbilanz der amtsangehörigen Gemeinde Unterspreewald ist fertiggestellt und wurde am 10.12.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz gemäß § 85 Abs. 4 BbgKVerf erfolgte im Amtsblatt Nr. 4 am 01.04.2016. Ebenso wurde die beschlossene Eröffnungsbilanz an die Kommunalaufsicht weitergeleitet. Die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2020 sind durch die Gemeindevertretung beschlossen worden. Die Jahresabschlüsse 2021 - 2022 befinden sich gegenwärtig in der Aufstellung und werden nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **Kommunaler Finanzausgleich**

Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen für das Jahr 2023, wie Familienleistungsausgleich und Zuweisungen für übertragene Aufgaben wurden nach Maßgabe der durch das Ministerium der Finanzen und für Europa (MdFE) übersandten Bescheide geplant. Die Berechnung der Steuerkraftzahlen für die Realsteuern basieren auf den landesdurchschnittlichen Hebesätzen für das Jahr 2021.

Der Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden wurde gemäß der Mitteilung des MdFE vom 15.08.2022 auf 1.518,28 € festgesetzt. Er hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 90,76 € je Einwohner erhöht.

## **Investive Schlüsselzuweisungen**

Nach § 13 des "Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes" (BbgFAG) vom 29. Juni 2004 erhielten die Gemeinden und Landkreise bis zum Jahr 2019 investive Schlüsselzuweisungen. Seit dem Jahr 2020 wird diese Bundesregelung nicht weitergeführt. Aufgrund des Siebenten Änderungsgesetzes des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) ist jedoch sichergestellt, dass die Gemeinden für die Deckung ihres Investitionsbedarfes auch weiterhin investive Schlüsselzuweisungen erhalten.

Die investiven Schlüsselzuweisungen werden zum Ausgleich mangelnder Steuer- und Umlagekraft gezahlt und dienen der Deckung des Investitionsbedarfs, insbesondere für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung.

Diese Schlüsselzuweisungen sind somit zweckgebunden für Investitionen zu verwenden. Sie sind für Maßnahmen einzusetzen, die rechtlich und zwingend notwendig sind.



Die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2023 werden für den Erwerb eines Rasentraktors inkl. Zubehör für die Arbeit in den 3 Ortsteilen eingesetzt.

### **Straßenbau-Mehrbelastungsausgleich**

Nach dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen i.V.m. der Straßenbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung (StraMaV) erhalten die Gemeinden seit dem Jahr 2019 eine jährliche Pauschale durch das Land Brandenburg für den Ausfall der Straßenbaubeiträge. Dieser Beitrag errechnet sich aus einem zweckgebundenen Pauschalbetrag je Kilometer in Höhe von 1.416,77 € gemäß § 2 Absatz 2 StraMaV, multipliziert mit der Gemeindestraßenlänge (Stichtag der 31.12. des Vorjahres).

Die Basis für die Gemeindestraßenlänge bilden gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 StraMaV die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformationen Brandenburg (LGB) übermittelten amtlichen Geobasisdaten.

Die Pauschale für die Gemeinde Unterspreewald beträgt in diesem Jahr 24.059,20 €. Dementsprechend wurde im Investitionsplan eine jährliche Einzahlung eingestellt.

### **Schlüsselzuweisung Plus**

Gemeinden welche im Landesvergleich über eine erheblich unterdurchschnittliche Finanzkraft pro Einwohner/Einwohnerin verfügen, erhalten ab dem Jahr 2023 befristet einen Zuschlag zu den Schlüsselzuweisungen in Form einer Schlüsselzuweisung Plus. Gemäß § 2 der Schlüsselzuweisung Plus-Verteilerverordnung (SzPlusVertV) soll damit sichergestellt werden, dass keine Gemeinde [...] ein relativ definiertes Finanzkraftniveau unterschreitet und damit eine relative Mindestausstattung im horizontalen Finanzausgleich gewährleistet ist.

Die Gemeinde Unterspreewald erhält laut Mitteilung vom 22.03.2023 des Ministeriums der Finanzen und für Europa Schlüsselzuweisungen Plus, in Höhe von 51.582 €.

### **Brandenburg-Paket 2023-2024**

Aufgrund der infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine eingetretenen Energieknappheit, der damit einhergehenden Vervielfachung der Energiepreise und der allgemeinen Inflation sowie der Flüchtlingsbewegungen aus der Ukraine und aus anderen Herkunftsländern hat der Landtag Brandenburg am 16. Dezember 2022 für die Jahre 2023 und 2024 einen Beschluss über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gefasst. Zur Finanzierung von Maßnahmen, die der Bewältigung dieser außergewöhnlichen Notsituation dienen, stellt das Land Brandenburg finanzielle Mittel in Form eines sog. Brandenburg-Paketes zur Verfügung. Die Kommunen erhalten aus diesem Paket in den Jahren 2023 und 2024 zusätzliche Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Gemeinde Unterspreewald erhält gem. der Richtlinie zum Brandenburg-Paket, Unterstützung für den Bereich der Kern- und Sondersportanlagen in Höhe von 2.469,57 €.

### **Anhörung nach § 46 BbgKVerf**

Die Fachämter haben notwendige Bau- und Reparaturmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 mit den Ortsvorstehern abgestimmt.

Eine Beratung zum Haushaltsplan 2023 fand im Zuge der Gemeindevertretersitzung am 27.06.2023 statt. Die Anhörungen der Ortsbeiräte erfolgt gesondert in den Ortsteilen.



Mit Datum vom 01.07.2021 sind die Änderungen der Brandenburgischen Kommunalverfassung in Kraft getreten, so auch die Änderungen des § 46 Absatz 3 BbgKVerf.

Die Änderungen sind dahingehend, dass die bisherig freiwillige Bereitstellung von Mitteln im Haushalt für die Ortsteile zur Ausübung eigenverantwortlicher Entscheidungsbefugnisse über ortsteilbezogene Aufwendungen und Auszahlungen nunmehr, gebündelt in sogenannten Ortsteilbudgets, verbindlich ist. Hierzu regelt der Gesetzgeber, dass die Gemeindevertretung den finanziellen Rahmen bzw. die Höhe der Ortsteilbudgets festzulegen hat. Es handelt sich dabei um eine interne Entscheidungs- bzw. Willensbekundung der Ortsbeiräte zu einem im jeweiligen HH-Plan der Höhe nach festgelegten Budget. Die Ausführungsbefugnis verbleibt bei der Verwaltung. Sämtliche rechtlichen sowie haushaltsrechtlichen Regularien gelten unverändert und insoweit auch für die Ortsteilbudgets. Der Höhe nach begrenzt werden die Mittel der Ortsteilbudgets durch die Leistungsfähigkeit der Kommune.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2022 wurden für die OT folgende OT Budgets festgelegt, welche auch für das Haushaltsjahr 2023 fortgelten:

je 300 € pro Ortsteil

Für die Zukunft muss durch die Gemeindevertretung ein Beschluss zur Höhe des Budgets gefasst werden.

Künftig werden somit die konkreten Planungen der Verwendung dieser Mittel im Zuge der Aufstellung der Haushaltspläne durch die Ortsteile bei der Amtsverwaltung anzumelden sein. Diese Haushaltsanmeldungen fließen dann in die Aufstellung des Haushaltes ein.

Da die Aufwendungen verschiedene Bereiche treffen werden und demzufolge unterschiedlichen Produkten zuzuordnen sind, handelt es sich bei den Ortsteilbudgets um Querschnittbudgets, denen mehrere Produkte zugeordnet werden können. Dementsprechend werden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen als gegenseitig deckungsfähig erklärt, sofern sie sachlich zusammenhängen.

## 2 Übersicht über die Haushaltslage

Der Gesamtergebnisplan 2023 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

### Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abw.	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026
10. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.129.277	1.221.100	1.468.700	247.600 ↗	1.464.800	1.354.500	1.355.000
17. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.019.188	1.441.600	1.680.900	239.300 ↗	1.576.700	1.568.600	1.577.300
<b>18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>110.090</b>	<b>-220.500</b>	<b>-212.200</b>	<b>8.300 ↗</b>	<b>-111.900</b>	<b>-214.100</b>	<b>-222.300</b>
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.018	1.100	500	-600 ↘	500	500	500
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	370	1.600	300	-1.300 ↘	300	200	200
<b>21. Finanzergebnis</b>	<b>649</b>	<b>-500</b>	<b>200</b>	<b>700 ↗</b>	<b>200</b>	<b>300</b>	<b>300</b>
<b>22. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>110.738</b>	<b>-221.000</b>	<b>-212.000</b>	<b>9.000 ↗</b>	<b>-111.700</b>	<b>-213.800</b>	<b>-222.000</b>



Vorbericht 2023  
Gemeinde Unterspreewald

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abw.	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026
23. Außerordentliche Erträge	275	--	400	400 ↗	--	--	--
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	--	400	400 ↗	--	--	--
<b>25. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>275</b>	<b>--</b>	<b>0</b>	<b>0 →</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>26. Jahresergebnis</b>	<b>111.014</b>	<b>-221.000</b>	<b>-212.000</b>	<b>9.000 ↗</b>	<b>-111.700</b>	<b>-213.800</b>	<b>-222.000</b>

Die Hebesätze entwickelten sich dabei wie folgt:

### Hebesatztabelle

	2021 in %	2022 in %	2023 in %
Hebesatz Gewerbesteuer	330	330	330
Hebesatz Grundsteuer A	690	690	690
Hebesatz Grundsteuer B	405	405	405

### 3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 1.469.600 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

### Ertragsübersicht

	Plan 2023	in %
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	644.300	44
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	659.500	45
3. - Sonstige Transfererträge (42)	--	--
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	18.000	1
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	7.800	1
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	--	--
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	139.100	9
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--
<b>10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.468.700</b>	<b>100</b>
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	500	0
23. - Außerordentliche Erträge (49)	400	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.469.600</b>	<b>100</b>

### Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 1.222.200 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 247.400 Euro auf 1.469.600 Euro.



## Vorbericht 2023 Gemeinde Unterspreewald

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

### Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	596.900	644.300	47.400 ↗	7,94
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	567.900	659.500	91.600 ↗	16,13
3. - Sonstige Transfererträge (42)	--	--	--	--
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	22.300	18.000	-4.300 ↘	-19,28
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	3.600	7.800	4.200 ↗	116,67
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	--	--	--	--
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	30.400	139.100	108.700 ↗	357,57
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--	--	--
<b>10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.221.100</b>	<b>1.468.700</b>	<b>247.600 ↗</b>	<b>20,28</b>
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	1.100	500	-600 ↘	-54,55
23. - Außerordentliche Erträge (49)	--	400	400 ↗	--
<b>Gesamt</b>	<b>1.222.200</b>	<b>1.469.600</b>	<b>247.400 ↗</b>	<b>20,24</b>

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

### Ertragsarten in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	601.143	596.900	644.300	645.700	646.700	646.700
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	470.509	567.900	659.500	659.100	656.300	656.300
3. - Sonstige Transfererträge (42)	--	--	--	--	--	--
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	9.303	22.300	18.000	18.500	13.500	14.000
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	6.957	3.600	7.800	7.200	7.200	7.200
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	359	--	--	--	--	--
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	41.006	30.400	139.100	134.300	30.800	30.800
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--	--	--	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--	--	--	--	--
<b>10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.129.277</b>	<b>1.221.100</b>	<b>1.468.700</b>	<b>1.464.800</b>	<b>1.354.500</b>	<b>1.355.000</b>
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	1.018	1.100	500	500	500	500
23. - Außerordentliche Erträge (49)	275	--	400	--	--	--



## Vorbericht 2023 Gemeinde Unterspreewald

	Ergebnis 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro
<b>Gesamt</b>	<b>1.130.571</b>	<b>1.222.200</b>	<b>1.469.600</b>	<b>1.465.300</b>	<b>1.355.000</b>	<b>1.355.500</b>

### 3.1 Steuern

#### Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

#### Steuerarten

	Ergebnis 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro
Grundsteuer A (4011)	36.021	25.500	25.400	25.400	25.400	25.400
Grundsteuer B (4012)	98.416	98.300	97.500	97.500	97.500	97.500
Gewerbesteuer (4013)	149.863	157.500	206.200	206.200	206.200	206.200
Anteil Einkommensteuer (4021)	236.111	236.100	233.800	233.800	233.800	233.800
Anteil Umsatzsteuer (4022)	33.874	33.800	29.800	29.800	29.800	29.800
Hundesteuer (4032)	1.544	2.400	2.200	2.200	2.200	2.200
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge (4033-9, 404)	18.209	16.200	17.600	19.000	20.000	20.000
Ausgleichsleistungen (405)	27.106	27.100	31.800	31.800	31.800	31.800
<b>Steuern und ähnliche Abgaben (40)</b>	<b>601.143</b>	<b>596.900</b>	<b>644.300</b>	<b>645.700</b>	<b>646.700</b>	<b>646.700</b>

### 3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

#### Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

#### Zuwendungsarten



## Vorbericht 2023 Gemeinde Unterspreewald

---

	Ergebnis 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro
Schlüsselzuweisungen (411)	445.672	436.200	517.400	517.400	517.400	517.400
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	0	2.000	400	--	--	--
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	0	104.900	113.900	113.900	113.900	113.900
Allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen (div)	24.837	24.800	27.800	27.800	25.000	25.000
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)</b>	<b>470.509</b>	<b>567.900</b>	<b>659.500</b>	<b>659.100</b>	<b>656.300</b>	<b>656.300</b>

### 3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

#### Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	9.303	22.300	18.000	18.500	13.500	14.000
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	6.957	3.600	7.800	7.200	7.200	7.200
6. - Kostenerstattungen und -umlagen (448-9)	359	--	--	--	--	--
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	41.006	30.400	139.100	134.300	30.800	30.800
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	1.018	1.100	500	500	500	500
23. - Außerordentliche Erträge (49)	275	--	400	--	--	--



## 4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 1.681.600 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

### Aufwandsarten

	Plan 2023	in %
11. - Personalaufwendungen (50)	77.200	5
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	--	--
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	245.100	15
14. - Abschreibungen (57)	138.500	8
15. - Transferaufwendungen (53)	1.051.100	63
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	169.000	10
<b>17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.680.900</b>	<b>100</b>
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	300	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	400	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.681.600</b>	<b>100</b>

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 1.443.200 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 238.400 Euro auf 1.681.600 Euro. Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

### Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
11. - Personalaufwendungen (50)	73.300	77.200	3.900 ↗	5,32
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	--	--	--	--
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	223.300	245.100	21.800 ↗	9,76
14. - Abschreibungen (57)	138.400	138.500	100 →	0,07
15. - Transferaufwendungen (53)	701.500	1.051.100	349.600 ↗	49,84
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	305.100	169.000	-136.100 ↘	-44,61
<b>17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.441.600</b>	<b>1.680.900</b>	<b>239.300 ↗</b>	<b>16,60</b>
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	1.600	300	-1.300 ↘	-81,25
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	--	400	400 ↗	--
<b>Gesamt</b>	<b>1.443.200</b>	<b>1.681.600</b>	<b>238.400 ↗</b>	<b>16,52</b>

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Planung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:



## Aufwandsarten in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro
11. - Personalaufwendungen (50)	57.373	73.300	77.200	86.100	88.000	90.200
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	--	--	--	--	--	--
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	102.149	223.300	245.100	177.100	174.200	181.500
14. - Abschreibungen (57)	-36.301	138.400	138.500	138.500	138.500	138.500
15. - Transferaufwendungen (53)	755.005	701.500	1.051.100	1.050.300	1.044.900	1.044.900
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	140.961	305.100	169.000	124.700	123.000	122.200
<b>17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.019.188</b>	<b>1.441.600</b>	<b>1.680.900</b>	<b>1.576.700</b>	<b>1.568.600</b>	<b>1.577.300</b>
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	370	1.600	300	300	200	200
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0	--	400	--	--	--
<b>Gesamt</b>	<b>1.019.557</b>	<b>1.443.200</b>	<b>1.681.600</b>	<b>1.577.000</b>	<b>1.568.800</b>	<b>1.577.500</b>

### 4.1 Personalaufwand

Die Personalentwicklung ist im Stellenplan (Anlage 8) dargestellt.

Die Personalaufwendungen gestalten sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

#### Personalaufwand

	Ergebnis 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	49.900	58.400	62.300	68.800	70.400	71.900
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (502)	1.743	2.100	2.100	2.500	2.500	2.600
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	10.008	12.800	12.200	14.500	14.800	15.100
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (504)	--	--	600	300	300	600
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc. (505-9)	-4.278	--	--	--	--	--
<b>Personalaufwendungen (50)</b>	<b>57.373</b>	<b>73.300</b>	<b>77.200</b>	<b>86.100</b>	<b>88.000</b>	<b>90.200</b>
<b>Personal- und Versorgungsaufwand (50,51)</b>	<b>57.373</b>	<b>73.300</b>	<b>77.200</b>	<b>86.100</b>	<b>88.000</b>	<b>90.200</b>

### 4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen. Darunter werden u.a. geplant: Aufwendungen für Wasser-, Strom-, und Gasverbrauch, Reinigung, Versicherung, Grundsteuern, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Fahrzeugunterhaltung sowie Aus- und Fortbildung.



## Vorbericht 2023 Gemeinde Unterspreewald

### Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (521)	8.184	74.000	87.500	27.200	27.200	27.200
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221)	13.217	39.900	37.600	29.500	29.500	29.500
Bewirtschaftung von Grundstücken (5241)	15.387	27.300	31.700	31.800	31.900	39.200
Mieten und Pachten (523)	292	400	600	600	600	600
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	6.938	13.000	17.200	17.200	14.200	14.200
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div)	58.132	68.700	70.500	70.800	70.800	70.800
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)</b>	<b>102.149</b>	<b>223.300</b>	<b>245.100</b>	<b>177.100</b>	<b>174.200</b>	<b>181.500</b>

### 4.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind i.d.R. Zahlungen der Gemeinde an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, insbesondere für Umlagen an den Landkreis und das Amt Unterspreewald. Die Transferaufwendungen bilden die größte und am geringsten zu beeinflussende Aufwandsposition.

Es wurden Transferaufwendungen in Höhe von 1.051.100 Euro eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung um 349.600 Euro.

Die Transferaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

### Transferaufwendungen

	Ergebnis 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	72.900	7.800	220.000	219.200	213.800	213.800
Gewerbesteuerumlage (534)	16.160	16.800	23.000	23.000	23.000	23.000
Umlagen an Gemeindeverbände (5372)	324.595	330.100	382.200	382.200	382.200	382.200
sonstige Transferaufwendungen und Umlagen (div)	341.351	346.800	425.900	425.900	425.900	425.900
<b>Transferaufwendungen (53)</b>	<b>755.005</b>	<b>701.500</b>	<b>1.051.100</b>	<b>1.050.300</b>	<b>1.044.900</b>	<b>1.044.900</b>



### 4.3.1 Umlagezahlung an Kreis- und Amtsumlage

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

#### Umlage an Gemeindeverbände

	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Kreisumlage (5372)	330.100	382.200	52.100 ↗	15,78
Amtsumlage (5374)	346.800	425.900	79.100 ↗	22,81

### 4.4 Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist. Als Hilfsmittel für die Bestimmung der AfA dient die Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. Dieses Verfahren trifft für Vermögensgegenstände ab einem Anschaffungswert von 1.000 € zu. Grundsätzlich lassen sich Abschreibungen im Bereich der Baumaßnahmen nur ungenau planen, da die Abschreibung erst mit Fertigstellung der Baumaßnahmen aufwandswirksam wird. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, sogenannte Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die selbständig genutzt werden können und deren AHK für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 € betragen und 1.000 € nicht übersteigen, richtet sich das Abschreibungsverfahren nach § 50 Abs. 4 KomHKV. Nach dem im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet wurde, ist dieser im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben.

Die Entwicklung der Abschreibungen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

#### Abschreibungen

	Ergebnis 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (571)	0	138.400	138.500	138.500	138.500	138.500
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	-36.301	--	--	--	--	--
<b>Bilanzielle Abschreibungen (57)</b>	<b>-36.301</b>	<b>138.400</b>	<b>138.500</b>	<b>138.500</b>	<b>138.500</b>	<b>138.500</b>



#### 4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

##### Zinsaufwand

	Ergebnis 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro
Zinsaufwendungen (551)	207	1.100	200	200	100	100
Sonstige Finanzaufwendungen (559)	162	500	100	100	100	100
<b>Summe</b>	<b>370</b>	<b>1.600</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>200</b>	<b>200</b>



## 5 Ergebnis

Nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist in diesen Fällen nicht aufzustellen.

Für den Haushaltsplan 2023 ist festzustellen, dass ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nicht erreicht werden kann. Der Fehlbetrag beträgt -212.000 €. In Folge dessen, dass für 2022 auf Grund der schlechten finanziellen Prognose kein Haushaltsplan aufgestellt wurde, weil ein Ausgleich des negativen Bankbestandes nicht möglich war und die Gemeinde folglich im gesamten Jahr 2022 in der vorläufigen Haushaltsführung war, können die ausgewiesenen Planzahlen 2022 nicht belastbar herangezogen werden, diese sind nicht bestätigt und sind lediglich nicht legitimierte Planzahlen.

Auf Grund der mittlerweile vorliegenden beschlossenen Jahresergebnisse bis zum Jahr 2020, verfügt die Gemeinde Unterspreewald am Ende des Jahres 2020 über eine Rücklage im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 793.642,79 €. Nach den weitergeführten Prognosen mit den vorläufigen Jahresabschlüssen, baut sich diese Rücklage bis zum 31.12.2022 auf voraussichtlich 1.060.759,86 € auf. Folglich kann der ausgewiesene Fehlbetrag durch die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden, dieser beträgt zum Ende des Jahres dann voraussichtlich noch 853.059,86 €. Aus diesen Gründen wurde auf die Aufstellung eines HSK verzichtet. Abschließend kann dies jedoch erst mit Vorliegen der tatsächlichen Jahresabschlüsse beurteilt werden.

Das außerordentliche Ergebnis weist auf Grund der "Ausbuchung" der WAVAS Umlage einen Stand zum 31.12.2018 in Höhe von 1.100.991,62 €. Eine Übersicht über die Entwicklung der Rücklage ergibt sich aus der Anlage 6.

Die Haushaltssperre im Jahr 2022 zeigte bereits einen positiven Effekt und ließ den Bankbestand der Gemeinde wieder etwas ansteigen. Jedoch zeigt sich in der Gemeinde ein gravierender Unterschied der Ergebnismrücklage zum Bankbestand der in Folge nicht viel Spielraum für größere Investitionen zulässt. Daher wurden im HH-Plan 2023 nur geringe Investitionsauszahlungen eingeplant, welche dringend erforderlich sind und zum Teil aus den investiven Schlüsselzuweisungen finanziert werden.

### Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-220.500	-212.200	8.300 ↗	3,76
Finanzergebnis	-500	200	700 ↗	140,00
Ordentliches Ergebnis	-221.000	-212.000	9.000 ↗	4,07
Jahresergebnis	-221.000	-212.000	9.000 ↗	4,07



Vorbericht 2023  
Gemeinde Unterspreewald

---

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

**Ergebnisse in der mittelfristigen Planung**

	Ergebnis 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	110.090	-220.500	-212.200	-111.900	-214.100	-222.300
Finanzergebnis	649	-500	200	200	300	300
Ordentliches Ergebnis	110.738	-221.000	-212.000	-111.700	-213.800	-222.000
Außerordentliches Ergebnis	275	--	0	--	--	--
Jahresergebnis	111.014	-221.000	-212.000	-111.700	-213.800	-222.000



## 6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

### Finanzplan Übersicht

	Ergebnis 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro
9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.139.267	1.110.500	1.246.600
15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.065.548	1.299.400	1.537.300
<b>16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>73.719</b>	<b>-188.900</b>	<b>-290.700</b>
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75.162	56.400	59.300
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.655	32.300	54.100
<b>33. - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>44.507</b>	<b>24.100</b>	<b>5.200</b>
<b>34. - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>118.226</b>	<b>-164.800</b>	<b>-285.500</b>
40. - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	3.109	2.100	2.100
<b>41. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)</b>	<b>-3.109</b>	<b>-2.100</b>	<b>-2.100</b>
<b>45. - Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln</b>	<b>115.117</b>	<b>-166.900</b>	<b>-287.600</b>

### 6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

#### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro
17. - Investitionszuwendungen (681)	33.105	33.100	34.900	74.900	34.900	34.900
18. - Beiträge und ähnliche Entgelte (688)	41.734	23.300	24.000	24.000	24.000	24.000
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682)	322	--	400	--	--	--
<b>24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (68)</b>	<b>75.162</b>	<b>56.400</b>	<b>59.300</b>	<b>98.900</b>	<b>58.900</b>	<b>58.900</b>
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	22.973	--	16.900	60.000	--	--
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (782)	136	7.000	2.000	1.000	1.000	1.000
29. - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783(0-3,5-9))	7.546	25.300	35.200	1.000	1.000	1.000
<b>32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)</b>	<b>30.655</b>	<b>32.300</b>	<b>54.100</b>	<b>62.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
<b>33. - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>44.507</b>	<b>24.100</b>	<b>5.200</b>	<b>36.900</b>	<b>56.900</b>	<b>56.900</b>



## 6.2 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre

Bei den Maßnahmen, die über investive Schlüsselzuweisungen sowie über zweckgebunden Zuweisungen (Sonderposten) finanziert wurden, stehen den zukünftigen Aufwendungen für Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

In der nachstehenden Übersicht sind die jährlichen Folgekosten für die wesentlichen Investitionen dargestellt. Die Folgekosten beziehen sich auf die Aufwendungen der Bewirtschaftung, Reparatur, Versicherungen, Abschreibungen u.a. und wurden in der mittelfristigen Finanzplanung des Ergebnishaushaltes berücksichtigt.

ab 3.000 €

Produkt-konto	Maßnahme	Investi-tionen 2023	Investi-tionen Folge-jahre	Folge-kosten jährl. Gesamt	davon Perso-nalauf-wen-dungen	davon Sächl. Vw.- u. Betriebs-aufwand	davon Schul-den-dienst
	€	€	€	€	€	€	€
11102.096100	Anlage im Bau – Backhaus Leibsch	6.400					
				Folgekosten erst nach Abschluss der Maßnahme feststellbar			
54101.096110	Vermessung und Fortführung Straße der Jugend	5.000					
				Folgekosten erst nach Abschluss der Maßnahme feststellbar			
55101.071100	Fahrzeuge – Erwerb eines Rasentraktors	33.000	0	6.000	0	0	0
55101.096110	Anlage im Bau – Spielgeräte aus Tourismusbeitrag OT Leibsch und Neuendorf am See	5.500	0	700	0	0	0

### Anlage im Bau – Backhaus Leibsch

Produktsachkonto: 11102.096100

Bereits im Haushaltsplan 2017 wurden für die Errichtung eines Backhauses mit Schutzhütte im OT Leibsch finanzielle Mittel in Höhe von 10.000 € eingeplant. Davon wurden 9.999,29 € verwendet, die jedoch nicht zur Fertigstellung der Maßnahme ausreichen. Diesbezüglich hat die Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung am 10.02.2022 festgelegt, dass die Mittel aus der Maßnahme „Errichtung von zwei Straßenbeleuchtungen am Kahnhafen in Neu Lübbenau“ in Höhe von 4.000 € zu Gunsten des o.g. Projektes umgewidmet werden und verwendet werden sollen. Zusätzlich sollen Mittel aus dem Tourismusbeitrag eingesetzt werden.

Nach einer erneuten Kostenschätzung im Jahr 2022 wurde festgestellt, dass die geplanten Mittel nicht ausreichen werden, daraufhin hat die Gemeinde mit Beschluss Nr. 12-2022 eine üpl/apl Ausgabe legitimiert. Auf Grund dessen, dass für das Jahr 2022 für die Gemeinde Unterspreewald kein Haushaltsplan aufgestellt wurde, sind die Mittel im HH-Jahr 2023 neu eingeplant worden, um die Maßnahme nun endgültig zum Abschluss zu bringen.



### **Anlage im Bau – Vermessung und Fortführung Straße der Jugend –SPERRVERMERK-** Produktsachkonto: 54101.096110

Seit mehreren Jahren steht die o.g. Baumaßnahme innerhalb der Gemeindevertretung zur Diskussion. Bereits im Haushaltsplan 2020 waren für den mittelfristigen Planungszeitraum, 2021 und 2022, Mittel für den grundhaften Ausbau der Straße der Jugend für eingeplant. Im Zuge der Haushaltsplanung 2021 wurde die Maßnahme auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinde wieder gestrichen.

Innerhalb der Gemeindevertretung besteht Uneinigkeit, ob und in welcher Ausführung die Baumaßnahme überhaupt ausgeführt werden soll. Dementsprechend soll in der Gemeindevertreterversammlung am 06.09.2023 ein Grundsatzbeschluss über die Verfahrensweise bzgl. der Baumaßnahme gefasst werden.

In Folge dessen wurde ein Sperrvermerk für die Maßnahme aufgenommen. Gemäß der Festlegung in der Gemeindevertreterversammlung am 27.06.2023, dürfen die Mittel nur in Anspruch genommen werden, wenn die Gemeinde durch einen Grundsatzbeschluss festgelegt hat, dass die Maßnahme durchgeführt werden soll.

### **Fahrzeuge – Erwerb eines Rasentraktors**

Produktsachkonto: 55101.071100

Für die Grünpflege und Teile des Winterdienstes in den drei Ortsteilen ist es notwendig einen Rasentraktor inkl. Zubehör anzuschaffen. Diesbezüglich fasste die Gemeinde mit Vorlage Nr. 4-2023 einen Grundsatzbeschluss zum Erwerb eines Rasentraktors aus den investiven Schlüsselzuweisungen 2023 sowie aus der Rücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen. Da die Anschaffung dringend notwendig war und die Gemeinde über noch keinen gültigen Haushalt verfügte, wurde der Einsatz der investiven Mittel somit legitimiert.

Unter dem o.g. Produktsachkonto sind dementsprechend 33.000 € eingeplant worden, die Rücklage der investiven Schlüsselzuweisung aus Vorjahren muss nicht, wie ursprünglich geschätzt, in Anspruch genommen werden.

### **Anlage im Bau – Spielgeräte aus Tourismusbeiträgen OT Leibsch und OT Neuendorf am See**

Produktsachkonto: 55101.096110

Aus den Erträgen des Tourismusbeitrages stehen den 3 OT jeweils folgende Mittel zur Verfügung:

- 3.000 € - OT Leibsch
- 2.700 € - OT Neu Lübbenau
- 1.000 € - OT Neuendorf am See

Die OT Leibsch haben sich in der Arbeitsberatung zum HH-Plan 2023 dafür ausgesprochen, dass im OT Leibsch ein Spielgerät angeschafft werden soll und im OT Neuendorf am See ebenfalls ein Teil des Beitrages für ein Spielgerät verwendet werden soll.



### 6.3 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Haushaltsjahr	Stand zu Beginn des HH-Jahres in T€	Kreditaufnahmen	sonstige Zugänge	Tilgung in T€	sonstige Abgänge	Stand am Endes des HH-Jahres in T€
2018	19,7			4,2		15,5
2019	15,5			4,2		11,3
2020	11,3			4,2		7,1
<b>2021</b>	7,3			3,1		4,0
2022	4,0			2,0		2,0
2023	2,0			2,0		0,0



## 7 Wesentliche Unterschiede des Haushaltsplans zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres

### Ergebnisplan im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres

	Plan 2023 aus Vorvorjahr	Plan 2023	Abw.	Erläuterungen
Steuern und ähnliche Abgaben	558.000	644.300	86.300	
401300 - Gewerbesteuer	134.000	206.200	72.200	Anpassung gem. Veranlagung für 2023
402100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	222.000	233.800	11.800	Anpassung gem. Mitteilung des Ministeriums der Finanzen und für Europa (MdFE)
405100 - Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	27.500	31.800	4.300	Anpassung gem. Mitteilung des MdFE
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	611.500	659.500	48.000	
411100 - Schlüsselzuweisungen vom Land	452.000	517.400	65.400	Anpassung gem. Mitteilung des MdFE
413100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	25.300	27.800	2.500	Anpassung gem. Mitteilung des MdFE
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.700	18.000	300	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.600	7.800	3.200	
441123 - Pachten auf Land	--	2.200	2.200	neu Trennung der Landpacht
Sonstige ordentliche Erträge	134.700	139.100	4.400	
459220 - periodenfremde Erträge-Konzessionsabgabe	--	4.600	4.600	neu Trennung periodenfremde Erträge
<b>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.326.500</b>	<b>1.468.700</b>	<b>142.200</b>	
Personalaufwendungen	78.700	77.200	-1.500	
501200 - Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	57.700	60.800	3.100	Anpassung gem. Tarifierhöhung und Stellenplan
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.700	245.100	82.400	
521100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	32.000	87.500	55.500	erhöhter Reparaturbedarf an Gemeindestraßen
522101 - sonstige unbewegl. Vermögen Verkehrszeichen	2.000	5.000	3.000	Anpassung gem. Bedarf des Ersatz, neu auch Trennung Aufwand/Investiv
522111 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Baumschnitt/VKS	--	15.000	15.000	neu Trennung Baumschnitt
522200 - Unterhaltung von Geräten Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	3.200	8.200	5.000	Anpassung gem. gestiegenem Reparaturbedarf, inkl. Ausgaben Tourismusbeitrag
524120 - Aufwendungen für Heizung	6.500	12.300	5.800	Anpassung aufgrund gestiegener Versorgungspreise
525100 - Haltung von Fahrzeugen	6.000	9.000	3.000	Anpassung an allg. Preissteigerung
527100 - Besondere Verwaltungs-	9.800	13.000	3.200	Anpassung an Ist Vorjahre und



Vorbericht 2023  
Gemeinde Unterspreewald

	Plan 2023 aus Vorvorjahr	Plan 2023	Abw.	Erläuterungen
und Betriebsaufwendungen				Prognose
527101 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - BIWAK	--	2.500	2.500	neu ab 2023 Trennung BIWAK
529100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	32.500	35.000	2.500	Anpassung an gestiegene Gebüh- ren des Wasser- und Bodenverban- des
Abschreibungen	152.800	138.500	-14.300	
Transferaufwendungen	825.200	1.051.100	225.900	
531200 - Zuweisungen an Gemein- den/ GV	110.100	211.000	100.900	neu ab 2023, Abschläge Kitakos- tenausgleich
531800 - Zuschüsse an übrige Bereiche	900	3.600	2.700	Wiedereinplanung Zuschüsse Kameradschaftskasse und Plan OT Budget
534100 - Gewerbesteuerumlage	13.900	23.000	9.100	Anpassung auf Grund geplanter Gewerbesteuererträge
537200 - Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV Kreisumlage	342.000	362.100	20.100	Anpassung gem. Umlagegrundlagen MdFE
537210 - Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV Sonderkreisumlage Schule	11.500	20.100	8.600	Anpassung gem. HH-Satzung LDS
537400 - Allgemeine Umlagen Amtsumlage	341.400	425.900	84.500	Anpassung gem. NT HH-Satzung 2023 Erhöhung Amtsumlage
Sonstige ordentliche Aufwendungen	98.100	169.000	70.900	
545700 - Erstattungen an private Unternehmen	20.000	25.000	5.000	Anpassung gem. Ist Vorjahre
549336 - Periodenfremde ordentliche Aufwendungen Kita-/Schulumlage	--	93.000	93.000	
<b>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.317.500</b>	<b>1.680.900</b>	<b>363.400</b>	
<b>Ergebnis der laufenden Verwal- tungstätigkeit</b>	<b>9.000</b>	<b>-212.200</b>	<b>-221.200</b>	
Zinsen und sonstige Finanzerträge	600	500	-100	
Zinsen und sonstige Finanzaufwen- dungen	2.100	300	-1.800	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.500</b>	<b>200</b>	<b>1.700</b>	
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>7.500</b>	<b>-212.000</b>	<b>-219.500</b>	
Außerordentliche Erträge	--	400	400	
Außerordentliche Aufwendungen	--	400	400	
<b>Gesamtergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>7.500</b>	<b>-212.000</b>	<b>-219.500</b>	
<b>nachrichtlich: Gesamtergebnis nach internen Leistungsbezieh- ungen</b>	<b>7.500</b>	<b>-212.000</b>	<b>-219.500</b>	
<i>nachrichtlich: Erträge gesamt</i>	<i>1.327.100</i>	<i>1.469.600</i>	<i>142.500</i>	
<i>nachrichtlich: Aufwendungen gesamt</i>	<i>1.319.600</i>	<i>1.681.600</i>	<i>362.000</i>	



Vorbericht 2023  
Gemeinde Unterspreewald

**Finanzplan im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres**

	Plan2023 aus VJ	Plan2023	
Steuern und ähnliche Abgaben	558.000	644.300	86.300 ↗
601300 - Gewerbesteuer	134.000	206.200	72.200 ↗
602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	222.000	233.800	11.800 ↗
605100 - Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	27.500	31.800	4.300 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	477.300	545.400	68.100 ↗
611100 - Schlüsselzuweisungen vom Land	452.000	517.400	65.400 ↗
613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	25.300	27.800	2.500 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.700	13.000	300 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.600	8.000	3.400 ↗
641123 - Pachten auf Land	--	2.200	2.200 ↗
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.700	35.400	4.700 ↗
651100 - Konzessionsabgaben	27.700	32.800	5.100 ↗
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	600	500	-100 ↘
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.083.900</b>	<b>1.246.600</b>	<b>162.700 ↗</b>
601300 - Gewerbesteuer	134.000	206.200	72.200 ↗
602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	222.000	233.800	11.800 ↗
605100 - Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	27.500	31.800	4.300 ↗
611100 - Schlüsselzuweisungen vom Land	452.000	517.400	65.400 ↗
613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	25.300	27.800	2.500 ↗
641123 - Pachten auf Land	--	2.200	2.200 ↗
651100 - Konzessionsabgaben	27.700	32.800	5.100 ↗
Personalauszahlungen	78.700	77.200	-1.500 ↘
701200 - Dienstausszahlungen Tariflich Beschäftigte	57.700	60.800	3.100 ↗
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	163.700	249.100	85.400 ↗
721100 - Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	32.000	87.500	55.500 ↗
722101 - Auszahlungen für Unterhaltung Verkehrszeichen	2.000	5.000	3.000 ↗
722111 - Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Baumschnitt	--	15.000	15.000 ↗



Vorbericht 2023  
Gemeinde Unterspreewald

	Plan2023 aus VJ	Plan2023	
722200 - Auszahlungen für Unterhaltung von Geräten Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	3.200	8.200	5.000 ↗
724120 - Auszahlungen für die Aufwendungen Heizung	6.500	12.300	5.800 ↗
725100 - Auszahlungen für die Haltung von Fahrzeugen	6.000	9.000	3.000 ↗
727100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	10.800	16.000	5.200 ↗
727101 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	--	2.500	2.500 ↗
729100 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	32.500	35.000	2.500 ↗
<b>Transferauszahlungen</b>	<b>819.800</b>	<b>1.045.700</b>	<b>225.900 ↗</b>
731200 - Zuweisungen an Gemeinden/ GV	110.100	211.000	100.900 ↗
731800 - Zuschüsse an übrige Bereiche	900	3.600	2.700 ↗
734100 - Gewerbesteuerumlage	13.900	23.000	9.100 ↗
737200 - Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	342.000	362.100	20.100 ↗
737210 - Sonderkreisumlage	11.500	20.100	8.600 ↗
737400 - Allgemeine Umlagen an Ämter	341.400	425.900	84.500 ↗
Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	99.200	165.300	66.100 ↗
745200 - Erstattungen an Gemeinden/ GV	29.000	95.600	66.600 ↗
745700 - Erstattungen an private Unternehmen	20.000	25.000	5.000 ↗
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.161.400</b>	<b>1.537.300</b>	<b>375.900 ↗</b>
701200 - Dienstaussahlungen Tariflich Beschäftigte	57.700	60.800	3.100 ↗
721100 - Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	32.000	87.500	55.500 ↗
722101 - Auszahlungen für Unterhaltung Verkehrszeichen	2.000	5.000	3.000 ↗
722111 - Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Baumschnitt	--	15.000	15.000 ↗
722200 - Auszahlungen für Unterhaltung von Geräten Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	3.200	8.200	5.000 ↗
724120 - Auszahlungen für die Aufwendungen Heizung	6.500	12.300	5.800 ↗



Vorbericht 2023  
Gemeinde Unterspreewald

	Plan2023 aus VJ	Plan2023	
725100 - Auszahlungen für die Haltung von Fahrzeugen	6.000	9.000	3.000 ↗
727100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	10.800	16.000	5.200 ↗
727101 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	--	2.500	2.500 ↗
729100 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	32.500	35.000	2.500 ↗
731200 - Zuweisungen an Gemeinden/ GV	110.100	211.000	100.900 ↗
731800 - Zuschüsse an übrige Bereiche	900	3.600	2.700 ↗
734100 - Gewerbesteuerumlage	13.900	23.000	9.100 ↗
737200 - Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	342.000	362.100	20.100 ↗
737210 - Sonderkreisumlage	11.500	20.100	8.600 ↗
737400 - Allgemeine Umlagen an Ämter	341.400	425.900	84.500 ↗
745200 - Erstattungen an Gemeinden/ GV	29.000	95.600	66.600 ↗
745700 - Erstattungen an private Unternehmen	20.000	25.000	5.000 ↗
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-77.500</b>	<b>-290.700</b>	<b>-213.200 ↘</b>
601300 - Gewerbesteuer	134.000	206.200	72.200 ↗
602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	222.000	233.800	11.800 ↗
605100 - Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	27.500	31.800	4.300 ↗
611100 - Schlüsselzuweisungen vom Land	452.000	517.400	65.400 ↗
613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	25.300	27.800	2.500 ↗
641123 - Pachten auf Land	--	2.200	2.200 ↗
651100 - Konzessionsabgaben	27.700	32.800	5.100 ↗
703200 - Auszahlungen Sozialvers. Tariflich Beschäftigte	-17.400	-12.200	5.200 ↗
722100 - Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-26.400	-10.600	15.800 ↗
742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-26.900	-22.000	4.900 ↗



## 8 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen gem. § 10 Nr. 4 KomHKV

Rückstellungen sind Bilanzpositionen für Verbindlichkeiten, die hinsichtlich des Fälligkeitstermines, ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist (z.B. erbrachte Leistungen, die noch nicht bezahlt wurden, da noch keine Rechnungslegung erfolgte). Für die Bildung einer Rückstellung ist entscheidend, ob die Leistung im Abschlussjahr erbracht wurde.

Es besteht derzeit kein wesentlicher planmäßiger Finanzierungsbedarf aus der Auflösung von Rückstellungen.

## 9 Entwicklung des Finanzmittelüberschusses/Finanzmittelfehlbedarfs gem. § 10 Nr. 5 KomHKV

Der Finanzmittelbestand gestaltet sich entsprechend dem Finanzplan für die Folgejahre wie folgt:

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	€	€	€	€	€	€
= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	116.035,19	-166.900	-287.600	-153.400	-132.300	-140.500
+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	-8.187,74	107.800	357.700	70.100	-83.300	-215.600
= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	107.848,45	-59.100	70.100	-83.300	-215.600	-356.100

Der Bestand an Finanzmitteln entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Stichtag	Bestand insgesamt €
31.12.2018	- 130.016,84
31.12.2019	- 65.889,83
31.12.2020	- 8.187,74
31.12.2021	107.848,45
31.12.2022	357.770,61



## **10 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte gem. § 10 Nr. 6 KomHKV**

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder oder Leasingverträge.

Für die Gemeinde Unterspreewald bestehen keine Verpflichtungen aus solchen Rechtsgeschäften.

## **11 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen gem. § 10 Nr. 7 KomHKV**

Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen bestehen für die Gemeinde Unterspreewald nicht.

## **12 Wesentliche Abweichungen von den Zielvorgaben gem. § 10 Nr. 8 KomHKV**

Die Gemeinde Unterspreewald wendet aktuell noch keine Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung an.

## **13 Ausblick**

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde Unterspreewald wurde nach § 72 BbgKVerf für den Zeitraum von 2022-2026 aufgestellt.

Die Investitionen wurden, zur besseren Übersichtlichkeit und Einzelfeststellung der Maßnahmen gesondert aufgeführt. Die Deckung der Investitionen erfolgt aus der investiven Schlüsselzuweisung und ggfs. aus Zuweisungen. Im Finanzplanungszeitraum sind vorerst keine weiteren Kreditaufnahmen geplant.